

# Amtdlicher Teil

**BEKANNTMACHUNG**

**über die repräsentative Wahlstatistik zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013**

In den Wahlbezirken 0222, 0325, 0616, 0814, 0912, 1413, 2112, 2412, 3711 und im Briefwahlbezirk 9905 (Stadtteil Ilversgehofen) der Landeshauptstadt Erfurt und in den Wahlbezirken 12 und 42 der Stadt Weimar des Wahlkreises 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Durch die Kennzeichnung auf diesen Stimmzetteln ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Erfurt, 04.08.2013

Rainer Schönheit  
Kreiswahlleiter

**DER KREISWAHLLeiter MACHT ÖFFENTLICH BEKANNT**

**Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2013 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei/Kennwort des anderen Kreiswahlvorschläges	Familienname und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
01	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Tillmann, Antje	Diplom-Finanzwirtin	1964	Düsseldorf	Brühler Straße 4 99084 Erfurt
02	DIE LINKE (DIE LINKE)	Stange, Karola	Gartenbauingenieurin, MdL	1959	Weimar	Winzerstraße 6 99094 Erfurt
03	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schneider, Carsten	Mitglied des Deutschen Bundestages	1976	Erfurt	Andreasstraße 25 a 99084 Erfurt
04	Freie Demokratische Partei (FDP)	Hartjen, Florian Andreas	Student	1990	Hamburg	Ernst-Toller-Straße 6 99086 Erfurt
05	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Lauinger, Dieter	Richter	1962	Ettlingen	Windthorststraße 50 99096 Erfurt
06	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Morgenroth, Jan	Zahntechniker	1975	Weimar	Karlstraße 7 99423 Weimar
07	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Schubert, Manfred	Software-Entwickler	1970	Erfurt	Häßlerstraße 43 99099 Erfurt
12	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Besser, Helmut	freiberuflicher Künstler	1951	Bochum	Bachstraße 14 99090 Erfurt

Erfurt, 04.08.2013

Rainer Schönheit  
Kreiswahlleiter

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2473/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

**Bebauungsplan LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ - 5. Änderung, Billigung des 2. Entwurfs und 2. öffentliche Auslegung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ in seiner Fassung vom 24.06.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) sowie die Zwischenabwägung (Anlage 4) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes LIA284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ in seiner Fassung vom 24.06.2013, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist da-

rauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

- 04 Außerhalb und unabhängig vom Bebauungsplanverfahren wird die Stadtverwaltung beauftragt, die konkrete Knotenpunktausbildung der 2. Anbindung des GVZ (Anbindung der Straße Im Mittelfelde an die Sömmerdaer Straße) gemäß der beigefügten schematischen Variante 2A (Anlage Z, gesonderte nicht zum Bebauungsplan gehörende Anlage) in einer förder- und genehmigungsfähigen Form wie folgt vorzunehmen:  
- Ausfahrt aus dem GVZ in Richtung Süd  
- Zufahrt in das GVZ nur aus Richtung Süd

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes LIA284 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 13. August bis 20. September 2013**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag  
09:00 - 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Azmannsdorf, Kirchstraße 6  
- 1. und 3. Montag, 15 - 17 Uhr  
Büßleben, Platz der Jugend 6  
- 2. und 4. Mittwoch, 15 - 17 Uhr  
Hochstedt, Am Bürgerhaus 1  
- 2. und 4. Montag, 15 - 17 Uhr  
Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11  
- 1. und 3. Mittwoch, 15 - 17 Uhr  
Vieselbach, Rathausplatz 1  
- 2. und 4. Donnerstag, 15 - 17 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(Fortsetzung von Seite 3)

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan mit Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich einschl. der Klimakarte und Realnutzung
- Variantenuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Untersuchung zum Klimapotential
- Verkehrliche Untersuchung
- Ergänzende Schalltechnische Untersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/](http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/) oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 2. öffentlichen Auslegung sind gegenüber der 1. öffentlichen Auslegung u.a. folgende wesentlichen Änderungen vorgesehen:

- Schaffung eingriffsnaher Ausgleichsflächen zur Abschirmung der benachbarten Ortslagen
- Änderung der Industriegebiete südlich des KV-Terminals in Gewerbegebiete
- Änderung der Gewerbegebiete südlich des KV-Terminals in ihrem Zuschnitt bei jedoch gleichbleibender Flächengröße
- Festsetzung von Verkehrsflächen, die eine 2. untergeordnete Anbindung des GVZ ermöglichen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener

Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

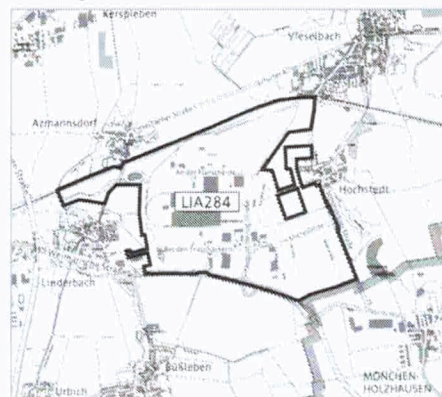
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2473/12

Für nachfolgenden Beschluss des Stadtrates wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 12.06.2013 – Drucksache 0912/13 – aufgehoben:

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2364/12

der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2013

### Gestaltungsbeirat Erfurt, Berufung eines Mitgliedes

#### Genauere Fassung:

Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag des Oberbürgermeisters und beruft Frau Canan Rohde-Can gemäß § 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.01.2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 12.02.2010) als stimmberechtigtes Mitglied des Gestaltungsbeirates.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

...

#### Redaktionelle Anmerkung:

Die Bekanntmachung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 1581/12 – Investorenwettbewerb mit Ausschreibung des städtischen Grundstückes zum Verkauf im Quartier südlich des Wenigemarktes – erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 22/2012 am 14.12.2012, nachdem die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013 – Drucksache 2234/12 – aufgehoben wurde. ■

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0155/13

der Sitzung des Stadtrates vom 04.07.2013

### Einfacher Bebauungsplan JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

#### Genauere Fassung:

01 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ in seiner Fassung vom 24.06.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

02 Durch das Bebauungsplanverfahren JOV573 werden die Sanierungsziele für den Teilbereich des Sanierungsgebietes KRV420 „Innere Oststadt“ gebietsbezogen konkretisiert.

03 Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

...

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV573 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 13. August bis 20. September 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Loberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmtem Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/](http://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/) oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)